

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

A0035/07/2 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
A0035/07	28.02.2007

Absender	
Fraktion Bund für Magdeburg	
Gremium	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	09.03.2007
Stadtrat	15.03.2007

Kurztitel
Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates

Die Anlage 1 (Redezeitordnung) in Verbindung mit § 10 Abs.1 und 2 ist zu überarbeiten und so zu fassen, dass für die in § 10 Abs. 2 genannte Beratungspunkte Aktuelle Debatte, Grundsatzausprache und Beratung zum Haushalt für die kleinen Fraktionen eine Redezeit von 5 Minuten zur Verfügung stehen.

Begründung:

Mit einer maximalen Redezeit von 2 Minuten bei derart schwerwiegenden Verhandlungsgegenständen, wie z.B. die Haushaltsdebatte, werden die kleinen Fraktionen de facto von der Möglichkeit ausgeschlossen, ihren Standpunkt darzulegen und an der Meinungsbildung des Stadtrates teilzunehmen.

Es ist zu bedenken, dass auch diese Fraktionen aus frei gewählten Stadträtinnen und Stadträte bestehen, deren Mitwirkungsrechte über Gebühr beschnitten werden.

Zumindest bei den § 10 Abs. 2 genannten Verhandlungsgegenständen ist eine Redezeit von 5 Minuten als Begrenzung vorzusehen.

Dr. Klaus Kutschmann
Fraktionsvorsitzender